



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/447	
- öffentlich -	Datum: 01.07.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu den Absichtserklärungen für die Gründung einer Klimaschutzagentur von kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion



An den Hauptausschussvorsitzenden
Herrn Thorsten Schulz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg**

Anfrage zu den Absichtserklärungen für die Gründung einer Klimaschutzagentur von kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen.

Sehr geehrter Herr Schulz,

der Kreistag hat auf seiner letzten Sitzung am 29. Juni 2020 einen Gesellschaftsvertrag für eine Klimaschutzagentur **vorbehaltlich** der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt beschlossen.

Bis August 2018 hatten 21 der 169 kreisangehörigen Gemeinden und kreisangehörigen Städte einen „Letter of Intent“ für (11 Gemeinden) bzw. mit Vorbehalt für (10 Gemeinden) die Gründung einer Klimaschutzagentur unterzeichnet (Mitteilungsvorlage Umwelt- und Bauausschuss 31.01.2019).

Da eine Absichtserklärung allerdings nicht durch eine rechtliche Verbindlichkeit begründet ist und sich durch die COVID19-Pandemie die wirtschaftliche und damit finanzielle Situation in den Gemeinden und Kommunen verschärft hat, stellt sich die Frage, in wie weit diese 21 Gemeinden aktuell noch der Gründung einer Klimaschutzagentur positiv gegenüberstehen.

Laut der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 10. April 2018 wurde die Vorlage VO/2017/252-002, ...

Zitat: „Der Ausschuss nimmt die Studie zur Kenntnis und beschließt [,] die Verwaltung zu beauftragen [,] die Voraussetzungen der Gründung einer Klimaschutz GmbH gemäß den Ziffern 1 – 3 des *Weiteren Vorgehens* dieser Vorlage zu prüfen.“

Zu dem Vorgehen der Vorlage VO/2017/252-002 heißt es unter 1.):

Zitat: "Die Gutachter schlagen vor, dass zur Gründung so viele kommunale Gesellschafter beitreten, dass 20 – 30% der Einwohner des Kreises vertreten sind. Damit wäre zunächst eine ausreichende Finanzierung gewährleistet, aber nicht zu viele Gesellschafter, um den Aufbau der Agentur nicht zu komplex zu gestalten. Nach Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses soll daher durch die Verwaltung geprüft werden, welche Kommunen sich an der Gründung einer Agentur beteiligen würden."

... im Ausschuss als Beschlussvorschlag einstimmig bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung angenommen.

Aufgrund des Zeitraumes von fast 2 Jahren bis dato seit der Erhebung der Absichtserklärungen bis einschließlich August 2018 und der Pandemie-bedingten angespannten ökonomischen Situation der Gemeinden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen für die Gründung der Klimaschutzagentur zum jetzigen Zeitpunkt noch gegeben sind, wie sie im Umwelt- und Bauausschuss im April 2018 beschlossen wurden.

Fragen an die Verwaltung:

- 1) Wie viele der 21 Gemeinden (Stand August 2018) stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu ihrer damaligen Absichtserklärung zur Gründung einer Klimaschutzagentur?
- 2) Ist der Vorschlag der Gutachter, dass 20 - 30 % der Einwohner des Kreises in der Klimaschutzagentur vertreten sein sollten und der daraus resultierende einstimmige Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 10. April 2018 noch gegeben?
- 3) Wie ist rechtlich mit der Gründung der Klimaschutzagentur zu verfahren, wenn diese zugrunde gelegte Anzahl von 20 - 30 % an Einwohnern des Kreises zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde